

Nutzungsbedingungen der Bildmarke des UMCH



Die Bildmarke des UMCH ist markenrechtlich geschützt (Auszug Markenregister¹).

Gemäss Artikel 10 des Anerkennungsreglements «Mediator/in UMCH» berechtigt ein gültiges Zertifikat «Mediator/in UMCH» das jeweilige Aktiv- oder Ehrenmitglied zur Benutzung der Bildmarke des UMCH. Voraussetzung dazu sind das Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen und ein vom Vorstand genehmigter Antrag.

Gestützt auf Artikel 3 und Artikel 24 der Statuten erlässt der Vorstand nachstehende Nutzungsbedingungen:

Die Verwendung der registrierten Bildmarke des UMCH ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Bildmarke ist stets nur in den übermittelten Formen und Farben zu verwenden. Änderungen sind nicht zulässig.
- Die Nutzung in HTL-Dokumenten oder Websites muss einen Hyperlink auf die Seite des Vereins (www.umch.ch) enthalten.
- Die Bildmarke darf nur für Waren und Dienstleistungen schweizerischer Herkunft gebraucht werden.
- Die Bildmarke darf nicht verwendet werden im Zusammenhang mit Texten und Bildern, die gegen die guten Sitten verstossen oder in sonstiger Weise mit dem guten Ruf des Vereins nicht vereinbar sind.
- Der Verwender/die Verwenderin der Bildmarke muss erkennbar sein. Bei Verwendung der Bildmarke darf nicht der Eindruck erweckt werden, Text und/oder Bild seien vom Verein erstellt oder autorisiert.
- Zulässige Verwendungszwecke sind: persönlich, geschäftlich sowie privat, ausser politische Verwendung oder für Wahlwerbung.
- Die Verwender der Bildmarke erfüllen ihre Vereinspflichten.
- Die Bildmarke darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Alle Formen des Merchandisings unter Verwendung der Bildmarke sind dem Verein vorbehalten.
- Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte der Bildmarke liegen ausschliesslich beim Verein. Der widerrechtliche Gebrauch der Bildmarke wird rechtlich verfolgt.

Allgemeiner Vorbehalt:

Der Verein behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Bildmarke zu ändern, die Verwendung der Bildmarke zu untersagen oder die Bildmarke allgemein zurückzuziehen.

Die Erlaubnis zur Nutzung der Bildmarke kann jederzeit widerrufen werden.

Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn die durch sie erteilte Befugnis überschritten oder die mit ihr erteilten Auflagen nicht erfüllt werden.

Wird die Bildmarke ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung des Vereins benutzt, behält sich dieser eine rechtliche Verfolgung vor.

Diese Nutzungsbedingungen wurden an der Vorstandssitzung des UMCH vom 19. November 2019 in Zürich genehmigt. Der Vorstand hat die Inkraftsetzung rückwirkend per 6. Mai 2019 beschlossen.

¹ <https://www.swissreg.ch/srclient/de/tm/737839>